



Johannes M. Becker, Herbert Wulf (Hg.)

Zerstörter Irak - Zukunft des Irak?

Der Krieg, die Vereinten Nationen und die Probleme eines Neubeginns

Reihe: *Schriftenreihe zur Konfliktforschung*

Bd. 24, 2008, 296 S., 24.90 EUR, br., ISBN 978-3-8258-1200-3

Der Irak-Krieg hat seit dem 19. März 2003 ein ungeheures menschliches, wirtschaftliches und politisches Desaster angerichtet. Er hat Millionen vertrieben, eine Volkswirtschaft zerstört, eine andere in tiefe Verschuldung getrieben. Er hat die Privatisierung des Krieges ungeahnt vorangetrieben. Die Rolle der Medien im Krieg muss neu geschrieben werden. "Zerstörter Irak - Zukunft des Irak" beleuchtet Geschichte, Gegenwart und mögliche Perspektiven des umkämpften erdölreichen Landes. Eine reformierte UNO muss bei der nicht-militärischen Konfliktregelung eine dominante Rolle spielen.

Zerstörer Irak – Zukunft des Irak

Der Krieg, die Vereinten Nationen und die Probleme eines Neubeginns

Herausgeber Johannes M. Becker und Herbert Wulf

Vorwort

Ulrich Wagner

Karte Irak und Nachbarländer

Einleitung

Johannes M. Becker und Herbert Wulf

I. Bestandsaufnahme

1. Bilanz eines katastrophalen Krieges
Johannes M. Becker
2. Die Irakkriege: Feindbilder, Selbstbilder, Realbilder
Gert Sommer
3. Der privatisierte Krieg
Herbert Wulf
4. Der Irak und die Politik mit den Menschenrechten
Gert Sommer

II. Die Rolle der Vereinten Nationen

5. Iraks Abrüstung durch die UN: Die unvollendete Geschichte
Herbert Wulf
6. Das „Oil for Food“-Programm der UN im Irak
Hans-Christof Graf von Sponeck, Tareq Y. Ismael

III. Die Medien und der Krieg

7. Die Berichterstattung über den Krieg: Beispiele aus ausgewählten deutschen und türkischen Zeitungen
Seref Ates, Jörg Becker, Richard Brunhart, Hüseyin Cicek, Thomas Oberhofer, Arzu Onay-Ok und Gülsel Taskara
8. Medienwelten des Irakkrieges: Kriegesberichterstattung des öffentlichen Fernsehens in Deutschland
Andrea Vermeer
9. Warblogs: Tagebücher zum Krieg
Julia Sommerhäuser

IV. Der Irak: Geschichte und Perspektiven

10. Geschichte und gesellschaftliche Strukturen
Walter Sommerfeld
11. Perspektiven für den Irak und die gesamte Region
Mohssen Massarrat
12. Zukunftsszenarien für den Irak
Jochen Hippler

V. Überlegungen zur Implementierung nicht-militärischer Konfliktlösungen

13. Die Rolle der Zivilgesellschaft in Konflikten
Andreas Buro

Abkürzungsverzeichnis

Zu den Autoren

Dr. Seref **Ates** (geb. 1964), Hochschullehrer an der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät der Gazi-Universität in Ankara/Türkei.

Prof. Dr. Jörg **Becker** (geb. 1946), Hochschullehrer am Institut für Politikwissenschaft der Universität Marburg, Gastprofessor für Politikwissenschaft an der Universität Innsbruck/ Österreich und Geschäftsführer des KomTech-Instituts für Kommunikations- und Technologieforschung in Solingen (www.komtech.org).

PD Dr. Johannes M. **Becker** (geb. 1952), Privatdozent für Politikwissenschaft am Fachbereich Gesellschaftswissenschaften und Philosophie der Philipps-Universität Marburg. Mitbegründer und Geschäftsführer des dortigen Zentrums für Konfliktforschung, Dozent an der European School of Business in Reutlingen, Vorstandsmitglied der Zeitschrift Wissenschaft und Frieden; war bis 1993 Reserveoffizier (Major) der Bundeswehr. Seine letzte Buchveröffentlichung: Der Jugoslawienkrieg. Eine Zwischenbilanz. Münster-Hamburg-London 2002 (LIT). (<http://staff-www.uni-marburg.de/~becker1>
<http://www.uni-marburg.de/konfliktforschung>)

Richard **Brunhart** (geb. 1976), Abschluss des Studiums der Volkswirtschaftslehre 2002; seit 1997 Student der Politikwissenschaft an der Universität Innsbruck/Österreich.

Prof. Dr. Andreas **Buro** lehrte Politikwissenschaft/Internationale Beziehungen an der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt/Main. Er ist Mitbegründer der deutschen Ostermarschbewegung/Kampagne für Demokratie und Abrüstung und deren langjähriger Sprecher, des Sozialistischen Büros und des Komitees für Grundrechte und Demokratie.

Jüngste inhaltliche Schwerpunkte: Kritik der neuen Militärpolitik, Konzepte zur Entfaltung ‚Ziviler Konfliktbearbeitung‘, insbesondere bezogen auf die Konflikte im ehemaligen Jugoslawien, der Türkei, Iran, Afghanistan und Israel/Palästina.

Hüseyin **Cicek** (geb. 1978 in Erzincan/Türkei), Student der Politikwissenschaft und Zeitgeschichte an der Universität Innsbruck/Österreich.

PD Dr. Jochen **Hippler** ist Politikwissenschaftler und als Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Entwicklung und Frieden (INEF) der Universität Duisburg-Essen tätig. Seine Arbeitsschwerpunkte sind politische Identitäten nationaler, ethnischer und religiöser Art im Kontext von Konflikten und Kriegen sowie bei der Demokratisierung von Gesellschaften; politische Gewalt, Terrorismus und Kriege; interkulturelle Dialoge; der Nahe und Mittlere Osten, Afghanistan und Pakistan.

Tareq Y. **Ismael** ist Professor für Politikwissenschaft an der University of Calgary, Kanada. Er ist gleichzeitig Präsident des International Centre for Contemporary Middle Eastern Studies und Autor und Herausgeber zahlreicher Publikationen über den Irak und den Mittleren Osten, darunter *Middle East Politics Today: Government and Civil Society* (2001), *Iraq: The Human Cost of History* (2003), *The Iraqi Predicament: People in the Quagmire of Power Politics* (2004), *The Communist Movement in the Arab World* (2005), und *The Rise and Fall of the Communist Party in Iraq* (im Erscheinen).

Prof. Dr. Mohssen **Massarrat** wurde in Teheran geboren und lebt seit 1961 in der Bundesrepublik Deutschland. Seit 1982 ist er Professor für Politikwissenschaft am Fachbereich Sozialwissenschaften der Universität Osnabrück, seit 2007 emeritiert. Seine Forschungsgebiete sind die Politische Ökonomie, Demokratietheorie, Internationale Wirtschaftsbeziehungen und Globalisierung, Friedens- und Konfliktforschung, Mittlerer und Naher Osten.

Thomas **Oberhofer** (1979-2005), Student der Politikwissenschaft, Medienkunde und Zeitgeschichte an der Universität Innsbruck/Österreich.

Arzu **Onay-Ok**, (geb. 1979) ist kurdischer Herkunft, Studentin der Politikwissenschaft an der Universität Innsbruck/Österreich.

Prof. Dr. Gert **Sommer** (geb. 1941), lehrte Klinische Psychologie und Gemeinpsychologie an der Philipps-Universität Marburg. Ehrenvorsitzender des Forum Friedenspsychologie, Vorstandsmitglied der Zeitschrift Wissenschaft und Frieden, Mitglied im Direktorium des Zentrums für Konfliktforschung der Universität Marburg. Arbeitsschwerpunkte in der Friedenspsychologie: Menschenrechte und Feindbilder. Buchveröffentlichung (mit Albert Fuchs): *Krieg und Frieden - Handbuch der Konflikt- und Friedenspsychologie*, Weinheim (Beltz) 2004.

Prof. Dr. Walter **Sommerfeld** (geb. 1951) studierte Altorientalistik, Semiotik und Religionswissenschaft. Seit 1989 lehrt er Altorientalistik an der Philipps-Universität Marburg,

Arbeitsschwerpunkte: Die Kultur der Sumerer und Babylonier im 3. und 2. Jahrtausend v. Chr., darunter: frühe Staatenbildungen in Mesopotamien, die älteste semitische Überlieferung in Mesopotamien, kulturgeschichtliche und religionswissenschaftliche Aspekte des Alten Orients. Editionen von Keilschrifttexten aus dem 3. und 2. Jahrtausend. Zahlreiche Forschungsaufenthalte im Irak, darunter Ausgrabungen in Isin (Südirak).

Julia **Sommerhäuser** ist Stipendiatin am Institut für Kommunikationswissenschaft der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und promoviert dort zum Thema ‚Die publizistische Relevanz deutschsprachiger Weblogs‘.

Hans-C. **von Sponeck** war UN Humanitarian Coordinator for Iraq (1998 – 2000) und UN Assistant Secretary General. Er war für die Vereinten Nationen in verschiedenen Funktionen über 30 Jahre tätig. Er ist Lehrbeauftragter an der Universität Marburg. Zahlreiche Publikationen zu Fragen der Umwelt, sozialem Wandel und methodisch-konzeptionellen Entwicklungsalternativen, Krisenmanagement, Sanktionen und humanitären Anliegen. Sein jüngstes Buch (in Englisch, Spanisch, Deutsch und Arabisch): *A Different Kind of War: The UN Sanctions Regime in Iraq*.

Güsel **Taskara** (geb. 1977) ist türkischer Herkunft, Studentin der Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft und spanischen Philologie an der Universität Innsbruck/Österreich.

Andréa Eleonore **Vermeer**, M.A., wurde in Amstelveen, NL geboren. Sie studierte an der Philosophischen Fakultät der Universität zu Köln und arbeitet seit 1995 als freiberufliche Journalistin für Fernsehen und Hörfunk. Seit 2006 ist sie Doktorandin am Zentrum für Konfliktforschung der Universität Marburg. Ihre soziologische Forschungsarbeit untersucht die Partizipation der irakischen Zivilbevölkerung an einem Friedensprozess im Irak.

Prof. Dr. Ulrich **Wagner** (geb. 1951), lehrt Sozialpsychologie an der Philipps-Universität Marburg und ist stellvertretender geschäftsführender Direktor des dortigen Zentrums für Konfliktforschung.

Prof. Dr. Herbert **Wulf** (geb. 1939) leitete das Bonn International Center for Conversion (BICC) von 1994 bis 2001. Er ist weiterhin Research Associate des BICC und Adjunct Senior Researcher am Institut für Entwicklung und Frieden an der Universität Duisburg/Essen. Er war Berater des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen UNDP zu Abrüstungsfragen in Nordkorea und als Gutachter und Berater verschiedener UN-Organisationen tätig. Arbeiten als Forschungsgruppenleiter beim Stockholm International Peace Research Institute (SIPRI) und am Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg. Seine letzte Buchveröffentlichung: Internationalisierung und Privatisierung von Krieg und Frieden, Baden-Baden (Nomos) 2005. www.wulf-herbert.de, e-mail wulf.herbert@web.de.

VORWORT

Im Februar 2007 fand in Marburg zum zweiten mal die Verleihung des Peter Becker Preises für Friedens- und Konfliktforschung statt. Preisträger war Prof. Dr. Herbert Wulf. Auf Vorschlag des Zentrums für Konfliktforschung verlieh der Präsident der Philipps-Universität am 9. Februar 2007 den nach seinem Stifter benannten Preis.

Das Zentrum für Konfliktforschung der Philipps-Universität nahm die Preisverleihung und die Anwesenheit vieler hoch kompetenter Friedens- und Konfliktforscher zum Anlass, am Tag nach der Preisverleihung eine Konferenz mit dem Titel „Zerstörer Irak – Zukunft des Irak“ zu organisieren. Der Träger des Peter-Becker Preises, Herbert Wulf und Johannes M. Becker, Geschäftsführer des ZfK, zeichneten für diese sehr gelungene Veranstaltung verantwortlich.

Der vorliegende Band fasst wesentliche Ergebnisse der eintägigen Konferenz zu „Zerstörer Irak – Zukunft des Irak“ zusammen, angereichert um einschlägige Beiträge weiterer Autorinnen und Autoren, die speziell für diesen Band angefertigt wurden.

Den Herausgebern und Autoren ist es gelungen, ein aktuelles Buch zum Thema zusammenzustellen, das wissenschaftlich und politisch Interessierte gleichermaßen anspricht. Es liefert Hintergrundinformationen und Analysen, die oft eine Gegenposition zur offiziellen Lesart des Krieges einnehmen. Damit eröffnet das Buch auch neue Perspektiven auf die zu erwartende Entwicklung in der Kriegsregion.

Das vorliegende Buch bezieht Position. Den Autoren geht es nicht nur darum, die Ereignisse korrekt zu beschreiben und zu analysieren. Sie wollen mit ihrer kritischen Perspektive auf den eingeschlagenen Weg der militärischen Konfliktlösung den Blick dafür schärfen, welche nicht-militärischen Alternativen bestehen und welche Möglichkeiten diese bieten. Das Buch ist damit auch ein wesentlicher Beitrag zur Friedensforschung.

Marburg im April 2008

Ulrich Wagner

Kapitel 3

DER PRIVATISIERTE KRIEG

Herbert Wulf

Dieses Kapitel erläutert die problematischen Praktiken der privaten Militärfirmen im Irak und weist auf die mangelnde Regulierung der Firmen hin, die zunehmend auch in Kampfhandlungen eingesetzt werden.

Einleitung: Der Boom der privaten Militärfirmen

Die amerikanische Außenministerin Condoleezza Rice sprach dem irakischen Ministerpräsidenten, den sie am 17.9.2007 eigens anrief, ihr Mitgefühl aus. Bei einer wilden Schießerei im Bagdader Viertel Al-Mansur waren 17 Iraker ums Leben gekommen, ein weiteres Dutzend wurde verletzt. Die Opfer waren unschuldige Passanten, so zumindest äußerten sich Vertreter des irakischen Staates. Sie sprachen unverhohlen von einem Verbrechen und einer „ernsthaften Bedrohung der Souveränität des Iraks“.¹ Zwar sind Vorkommnisse, bei denen Zivilisten blindwütig auf der Straße getötet werden, im irakischen Chaos nicht selten, aber der Vorfall Mitte September 2007 hatte etwas Besonderes. Die Schützen waren weder Aufständische, noch irakische oder amerikanische Soldaten, sondern Angestellte der privaten amerikanischen Militärfirma Blackwater. Die irakische Regierung reagierte mit der Ankündigung, Blackwater die Arbeitserlaubnis im Irak zu entziehen und die Mitarbeiter der Firma auszuweisen.

Immer wieder gibt es Skandale um private Militärfirmen. Die Firma CACI beispielsweise, die sich zunehmend zum Generalunternehmer des Verteidigungsministeriums entwickelt hat, erhielt einen Großauftrag vom Pentagon. Teil dieses Vertrages mit einem Auftragsvolumen von über US \$ 19,9 Millionen war der Kontrakt zum Verhör irakischer Gefangener, in dem CACI Nachrichtenspezialisten einsetzte, die mit dubiosen Methoden Verhöre in irakischen Gefängnissen durchführten (Washington Post, 17.5.2004). Die Firma DynCorp, die auch im Irak und in Afghanistan tätig ist und mit einem

¹ Siehe die Berichterstattung in der Tagespresse unmittelbar nach der Schießerei, z.B. die Webseite http://www.democracynow.org/2007/9/24/blackwater_back_on_patrol_in_baghdad, abgerufen 24.1.2008.

Auftragsvolumen von über US \$ 1,8 Milliarden für die Jahre 2004 – 2006 in diesen beiden Ländern zweitgrößter Auftragnehmer der US-Regierung war,² war schon während des Bosnienkrieges in Verruf geraten, als sieben ihrer Angestellten in Bosnien Mädchen im Alter von 12 Jahren prostituierten. Die Firma trennte sich nach öffentlicher Kritik von den entsprechenden Mitarbeitern (Schwartz 2003). Aber auch die *whistle blowers*, die den Skandal öffentlich gemacht hatten, feuerte die Firma, weil sie keine „Nestbeschmutzer“ in ihren Reihen halten wollte. Die beschuldigten Angestellten wurden jedoch nie gerichtlich belangt (Schreier und Caparini 2005, S. 12).

Trotz vieler Skandale und zunehmender Kritik hält die US-Regierung an den Kontrakten mit privaten Militärfirmen fest; denn sie ist immer stärker von den Diensten der Sicherheitsfirmen abhängig. Die Ausgaben des US-Verteidigungsministeriums für die sogenannten „Dienstleistungsverträge“ an private Militärfirmen stieg von 85 Milliarden US \$ im Jahr 1996 auf mehr als 151 Milliarden US \$ im Jahr 2006, eine Steigerung um 78% (United States General Accounting Office, 2007, S. 1).

Die rund 1000 Blackwater-Angestellten im Irak bewachen nicht nur Politiker und Diplomaten, sie sind auch für die Streitkräfte tätig und führen Aufgaben durch, für die eigentlich die Armee zuständig ist, so etwa die Begleitung und Bewachung von Konvois wie im September 2007, bei der es zu dem eingangs geschilderten folgenschweren Zwischenfall kam. Dass die Mitarbeiter der zahlreich im Irak tätigen privaten Firmen den Finger ständig am Abzug haben, kommt nicht von ungefähr. Bis Frühjahr 2007 waren nach Informationen der New York Times mindestens 917 der sogenannten Contractors, also Mitarbeiter privater Sicherheitsfirmen, im Irak getötet und mehr als 12.000 im Kampf oder bei der Arbeit verwundet worden (New York Times, 19.5.2007).³ Am 31. März 2004 war Blackwater erstmals öffentlich in die Schlagzeilen geraten: Vier Mitarbeiter der Firma waren an diesem Tag in der Nähe von Fallujah in einen Hinterhalt geraten und von Aufständischen ermordet worden. Ihre Körper wurden verstümmelt und kopfüber an einer Brücke über den Euphrat

² Siehe die Rangordnung der Auftragsvergabe im Anhang.

³ Siehe auch Blackwaters Rechtfertigung http://www.blackwaterusa.com/press_releases/Blackwater%20Response%20to%20Majority%20Staff%20Report.pdf und Berichte in der Tagespresse <http://www.nytimes.com/2007/05/19/world/middleeast/19contractors.html>, abgerufen 25.1.2008.

aufgehängt; die Aufständischen stellten selbst ein Video ihres Überfalls her, das dann in den Medien rund um die Welt ging.⁴ Die amerikanischen Marines, die damals für die Niederschlagung des Aufstandes im Gebiet um Fallujah zuständig waren, wussten nichts von dem Blackwater-Team.

Die Blackwater-Vorfälle machen dreierlei deutlich: Erstens sind sie ein Hinweis darauf, dass sich im Irak mit Wissen und Wollen der US-Regierung Privatarmeen (vor allem, aber nicht nur amerikanischer Firmen) tummeln. Nach manchen Schätzungen überflügelt die Zahl der Contractors der Sicherheitsfirmen die Zahl der 162.000 US-Soldaten.⁵ Rund 180.000 Personen, viele von ihnen bewaffnet, sollen für Privatfirmen im Auftrag des US-Verteidigungs- und des Außenministeriums im Irak tätig sein. Nach Informationen der Süddeutschen Zeitung sind bis zu 30.000 von ihnen Amerikaner, etwa 40.000 stammen aus Drittstaaten, und über 100.000 sind Iraker.⁶ Der Krieg wird immer mehr privatisiert und zu einem guten Geschäft für Firmen und Mitarbeiter, die bereit sind, ein hohes Sicherheitsrisiko einzugehen. Die ins öffentliche Gerede gekommene Firma Blackwater ist nur die Spitze des Eisbergs, und nicht nur im Irak werden die Privatarmeen eingesetzt.

Zweitens zeigte sich, dass die irakische Regierung keine juristische Handhabe gegen die Angestellten der US-Firma Blackwater hat. Auch das vor Ort ermittelnde amerikanische FBI kam unverrichteter Dinge nach Hause; denn Blackwater-Mitarbeiter genießen im Irak Immunität. Dies war schon beim Folterskandal von Abu Ghraib deutlich geworden. Damals wurden lediglich einige rangniedrige amerikanische Soldaten, nicht aber die beteiligten Mitarbeiter der Firma CACI, zur Rechenschaft gezogen. Die Firmen operieren in einer rechtlichen Grauzone und das Pentagon selbst hat, angesichts der großen

⁴ Hierzu siehe: <http://www.pbs.org/wgbh/pages/frontline/shows/warriors/contractors/highrisk.html> und <http://www.cnn.com/2004/WORLD/meast/04/01/iraq.contractor/>, abgerufen 24.1.2008.

⁵ <http://www.sueddeutsche.de/ausland/artikel/748/133499/>, abgerufen 24.1.2008. In einem Bericht des amerikanischen Rechnungshofes wird die Zahl für Afghanistan und Irak für den Jahresbeginn 2006 auf über 50.000 *Contractors* geschätzt. Der Rechnungshof fügt hinzu, dass aber weder das Verteidigungsministerium, noch die einzelnen Streitkräfte selbst wissen, wie viele *Contractors* tatsächlich angeheuert wurden. In dem Bericht wurde ausgeführt, dass *Contractors* neben den USA aus 18 verschiedenen Ländern rekrutiert wurden, darunter aus Großbritannien, Russland, Südafrika, Ägypten, Bangladesch, Indien, den Philippinen und Nepal. (United States General Accounting Office 2006, S. 2).

⁶ <http://www.sueddeutsche.de/ausland/artikel/748/133499/>, abgerufen 24.1.2008.

Zahl der Firmen mit Hunderten von Subunternehmern, längst den Überblick darüber verloren, welche und wie viele Personen und Firmen für die US-Regierung tätig sind und wie sie sich verhalten.

Drittens ist der Einsatz der privaten Contractors in den US-Streitkräften nicht unumstritten. Die Kommandeure der Streitkräfte wissen oft nicht, was die Privatarmeen der Firmen tun, da ihre zumeist kampferprobten Spezialisten nicht in die Kommandostrukturen der Armee eingegliedert sind (Wulf 2005, S. 68-70). Da aber die US-Armee nicht genügend Personal für den Krieg rekrutieren kann, verlässt sie sich immer häufiger auf die privaten Dienste.

Motive: wirtschaftliche Interessen und ideologische Konzepte

Die Privatisierung im Bereich des Militärs der USA begann nicht erst mit dem Irakkrieg. Schon unter der Präsidentschaft Ronald Reagans erlebten der Militärssektor eine Privatisierungswelle, die vor allem damals militärische Forschung und Entwicklung sowie die Rüstungsproduktion betraf. Von Dwight D. Eisenhower stammt nicht nur der berühmte Satz aus seiner Abschiedsrede im Jahr 1961, mit dem er vor der Gefahr eines militärisch-industriellen Komplexes warnte, sondern in Kenntnis des problematischen Zusammenspiels von Militär, Industrie und Bürokratie initiierte seine Regierung in den 1950er Jahren einen *public-private* Wettbewerb, der 1966 mit der so genannten und bis heute geltenden A-76-Haushaltsanweisung kodifiziert wurde. Mit der jetzt gültigen Anweisung A-76, die 1983 unter Ronald Reagan erneuert und 1996 abermals revidiert wurde, verschob sich die Priorität von der *public-private* Konkurrenz zur Bevorzugung des Privatsektors. David Stockmann, Ronald Reagans Budgetdirektor von 1981 bis 1985, schrieb, die Regierung solle sich „bei Lieferung von Produkten und Dienstleistungen, die sie benötigt, auf kommerzielle Ressourcen verlassen“ (zit. in Baum 2003). Heute ist in den USA die Privatisierung des öffentlichen Sektors nicht nur weit fortgeschritten, der Militärbereich ist zudem weiter privatisiert als viele andere öffentliche Sektoren. Der Irakkrieg hat dabei der Privatisierungswelle einen weiteren Schub gegeben.

Die Übergänge zu der neuen Welle der Privatisierung traditionell militärischer Dienstleistungen, wie die Ausbildung der Streitkräfte, deren Logistik und inzwischen auch Kampfaufträge, sind fließend, und nicht nur neu gegründete private Militärfirmen, wie eben Blackwater und viele andere, sondern auch

Rüstungsfirmen bemühen sich um Aufträge. Die Privatisierung militärischer Dienstleistungen ist, im Gegensatz zur Rüstungsproduktion, ein typisches Muster der jüngsten Entwicklung. Der Grund für das *Outsourcing* in der Logistik, Ausbildung, beim Schutz von Personen und militärischen Anlagen, bei der Kampfunterstützung und in der Wartung und Reparatur von Waffen und Gerät ist nur zum Teil mit der Schwierigkeit der Streitkräfte zu erklären, genügend qualifiziertes Personal rekrutieren zu können. Wirtschaftliche Interessen, der Druck der Industrie und das politisch-ideologische Konzept vom „schlanken Staat“ spielen ebenso eine Rolle.

Ronald Rumsfeld verstärkte in seiner Zeit als Verteidigungsminister die Initiativen aus der Zeit der Clinton-Administration und formulierte: „Nur solche Funktionen, die vom Verteidigungsministerium ausgeführt werden müssen, sollten dort verbleiben ... Alle Funktionen, die der Privatsektor zur Verfügung stellen kann, sind keine Kernfunktion der Regierung“ (zit. in Mother Jones 23.5.2002). Der ehemalige Verteidigungsminister war der Auffassung, dass rund 300.000 Uniformierte Aufgaben ausführen, die nicht für Uniformierte gedacht sind (zit. in Business Week, 15.9.2003, S. 44). Mit einer allgemeinen Strategie der Privatisierung, die im Jahr 2001 unter dem Titel „The Presidents’s Management Agenda“ in eine Richtlinie umgesetzt wurde, entschied sich die Regierung Bush, die Kern- und Nicht-Kernfunktionen im Verteidigungsministerium zu identifizieren und möglichst viele Aufgaben an den privaten Sektor abzugeben (United States General Accounting Office 2003).

Schon unter Verteidigungsminister Dick Cheney, dem späteren Vizepräsidenten, hatte sein Ministerium die damals noch Brown & Root genannte Firma 1992 beauftragt, einen vertraulichen Bericht zu erstellen, wie die Logistik der Streitkräfte in den Konfliktregionen der Welt von Privatfirmen unterstützt oder übernommen werden könnte. Kurz danach erhielt die Firma ihren ersten Fünfjahresvertrag im so genannten *Logistics Civil Augmentation Program* (LogCap) für Logistik. Cheney wurde dann 1995 Vorstandsvorsitzender von Halliburton, der Muttergesellschaft des inzwischen als KBR Inc (Kellogg, Brown & Root) firmierenden Unternehmens, dem größten Auftragnehmer der US-Regierung in Afghanistan und Irak.⁷

⁷ Siehe Tabelle der größten Auftragnehmer im Anhang.

Die Privatisierung traditionell militärischer Aufgaben ist zweifellos durch die Vielzahl der Kriege, in den die US-Streitkräfte eingesetzt wurden beschleunigt worden. Mit ihrem Einsatz auf dem Balkan und dann abermals mit den Einsätzen in Afghanistan und im Irak stand die Regierung vor der Alternative, entweder die Personalstärke der Streitkräfte zu erhöhen, Reservisten einzuberufen und die Nationalgarde einzusetzen oder aber entsprechende Aufträge an Privatfirmen zu vergeben. Man entschied sich für die Auftragsvergabe an Firmen, setzte bei steigendem Budget die Reduzierung des uniformierten und des zivilen Personals in den Streitkräften fort, um dann, aufgrund des sich immer länger hinziehenden Krieges im Irak, schließlich doch wieder die Zahl der Soldaten zu erhöhen.

In den Streitkräften ist das umfangreiche *Outsourcing* zahlreicher militärischer Aufgaben umstritten. Von höchster Ebene wird fast uneingeschränkte Zustimmung signalisiert. Die Zeitschrift *Parameters*, das Sprachrohr des US-Heeres, ist durchaus von der Tätigkeit der privaten Militärfirmen angetan und spricht, im Stile von Unternehmensberatern, von der Möglichkeit der Konzentration der Streitkräfte auf „Kernkompetenzen“, nämlich „kämpfen“, wenn sie von privaten Militärfirmen entlastet werden. (Smith 2002/03, S. 114 - 116). Die Zustimmung zur Privatisierung bleibt jedoch nicht unwidersprochen. In einem Papier des US-Army War College heißt es: „Die Loyalität der Vertragspartner zum allmächtigen Dollar, im Gegensatz zur Unterstützung für den Soldaten an der Front, bleibt eine ernste Frage“ (zit. in *Business Week*, 15.9.2003, S. 46). Vor allem fürchten die US-Truppen auch um ihre eigene Sicherheit, da sich vermeintliche Terroristen anheuern lassen könnten (United States General Accounting Office, 2006, S. 2).

Die Hauptargumente für Privatisierung von Seiten der herrschenden Politik sind die behaupteten Spareffekte für den öffentlichen Haushalt und die angeblich hohe Qualität der Leistungen des zivilen Sektors. Markusen (2003, S. 480 - 483) kommt jedoch zu einer kritischen Schlussfolgerung: Zumeist werden die Sparpotentiale bei den Auftragsvergaben an Firmen überschätzt, sie müssen alsbald in späteren Untersuchungen korrigiert werden. Diese, sogar aus rein betriebswirtschaftlicher Sicht, mangelhaft und oberflächlich durchgeführte Privatisierung hat sich in den USA bis heute nicht prinzipiell verbessert, denn das Ergebnis dieser Politik im Militärbereich der USA ist keineswegs so positiv, wie es die Regierung gerne darstellt. Auch der ameri-

kanische Rechnungshof fällt ein vernichtendes Urteil über die Privatisierung: „Das Fehlen solider Geschäftspraktiken – schlecht definierte Anforderungen, unzureichender Wettbewerb, fehlende umfassende Führung und Transparenz über die Vertragspartner, die die eingesetzten Streitkräfte unterstützen, unzureichendes Monitoring der Leistungen der Vertragspartner und unzulängliche Nutzung der Verträge und Dienstleistungen anderer Regierungsorganisationen – bedeuten für das DOD [Verteidigungsministerium, H.W.] unnötige Risiken, Verschwendung von Ressourcen, und sie verkomplizieren die Bemühungen, die Vertragspartner für schlechten Service bei der Auftragsvergabe verantwortlich zu machen“ (United States General Accounting Office 2007, S. 1). Im Bericht selbst werden zahlreiche Beispiele, vor allem auch aus dem Irak, aufgeführt, die diese harte Kritik belegen.

Bei der Auftragsvergabe werden oft langfristige Pauschalverträge mit wenig präzisen Aufgabenstellungen vergeben, und eine Konkurrenzsituation im Privatsektor, die für angemessene Preise sorgen soll, existiert kaum. Die sehr vage formulierten und hochdotierten langfristigen Verträge, in denen sich die Firmen verpflichten, sehr unterschiedliche Dienstleistungen aufgrund kurzfristiger Anfragen der Streitkräfte zu erbringen, so beispielsweise der oben erwähnte Pauschalvertrag an die Firma CACI, der dann auch für ungesetzliche Verhörmethoden in Gefängnissen genutzt wurde (Washington Post, 17.5.2004), sichert den Firmen hohe Gewinne. In der Folge gab es nicht nur Skandale. Es entstanden auch erhöhte Kosten für die Streitkräfte, beispielsweise um 100 Prozent überhöhte Preise für Treibstoffe durch die Firma Haliburton (Schreier und Caparini 2005). Im Irakkrieg hat sich zudem gezeigt, dass die eingekauften Dienstleistungen nicht immer zur Verfügung standen, wenn die Armee sie benötigte. Es wurden Fälle berichtet, in denen sich Vertragsfirmen weigerten, Nahrung und Wasser für die Soldaten in die Kampfzone zu liefern (Hartung 2004). Denn Firmenangestellte können nicht wie Soldaten per Befehl in ein Kriegsgebiet geschickt werden. Angesichts des Booms der Firmen wird auch ungeschultes und unqualifiziertes Personal von Firmen angeheuert. Nach einem Bericht des Army Inspector General waren von den 31 von der Firma CACI im berüchtigten Gefängnis von Abu Ghraib eingesetzten „Verhörspezialisten“ 35% in entsprechenden Techniken nicht ausgebildet (zit. in Verløy und Politi 2004). In dem ursprünglichen Pauschalvertrag war das Verhör von Gefangenen überhaupt nicht vorgesehen. Die Befürworter

der Pauschalverträge argumentieren, dass durch diese Form der Auftragsvergabe dem Verteidigungsministerium und den Streitkräften Spielräume eröffnet werden, um flexibel in Krisensituationen reagieren zu können. Doch die behauptete Kostenersparnis durch die Leistungsfähigkeit des Privatsektors bleibt auf der Strecke und die Firmen verfügen über erheblichen Spielraum für Missbrauch. Außerdem verfügt die amerikanische Administration nicht über die Kapazität, die ausgeführten Leistungen tatsächlich zu kontrollieren. Als die Regierung Bush ihre Privatisierungsoffensive startete, machte sie „den Bock zum Gärtner“ und beauftragte eine private Militärfirma, die Richtlinien für die Tätigkeit privater Militärfirmen für das Pentagon auszuarbeiten. Die der Privatisierung durchaus zugetane Wirtschaftszeitung Fortune fragte süffisant: „Raten Sie mal, wer die Richtlinien für den Umgang mit Kontraktfirmen schrieb? Eine Kontraktfirma – MPRI“ (Schwartz 2003, S. 6).

Blackwater, eine skandalträchtige und schießwütige Truppe

Auf der Webseite der Firma Blackwater heißt es als Motto pathetisch: „Geleitet von Integrität, Innovation und dem Wunsch nach einer sicheren Welt.“⁸ 1997 als Spezialist für militärische Ausbildung vom ehemaligen US-Navy „Froschmann“, Eric Prince, gegründet, hat sich die inzwischen als große Firmengruppe operierende Einheit auf verschiedene Bereiche spezialisiert, vor allem auf die Ausbildung im Schusswaffengebrauch und auf Personenschutz. Blackwater arbeitet weltweit für Strafvollzugsbehörden, das US-Verteidigungsministerium, das US-Außenministerium und das US-Transportministerium, aber auch für multinationale Firmen. Das Hauptgeschäft macht die Firma derzeit in Afghanistan und im Irak. Die Jobs, die Blackwater anbietet, schließen ein: Geiselnbefreiung, Nahkampf, Häuserkampf, Nachrichtengewinnung, Scharfschützenoperationen, Search and Rescue-Operationen, Drogenbekämpfung, Sabotage, medizinische Dienste und ähnliches. Auf einem Trainingsgelände von knapp 3.000 Acres in Moyock, North Carolina, werden Zigtausende Personen ausgebildet, angeblich alleine 40.000 jährlich im Schusswaffengebrauch.⁹ Die Firma war unter anderem für die Sicherheit von Paul Bremer, dem

⁸ http://www.blackwaterusa.com/company_profile/mission_vission.html, abgerufen 24.1.2008.

⁹ http://en.wikipedia.org/wiki/Blackwater_USA, abgerufen 24.1.2008.

ehemaligen Chef der amerikanischen Zivilbehörde im Irak, zuständig. Dieser erste große Auftrag im Wert von 21 Millionen US \$ brachte den Durchbruch für die Firma.¹⁰ Für den Dreijahreszeitraum 2004 – 2006 erhielt Blackwater Aufträge der US-Regierung in Höhe von 485 Millionen US \$ für Aufgaben in Afghanistan und Irak.¹¹ Nach Angaben des Kongress erhielt Blackwater weltweite Aufträge der US-Regierung seit 2001 in Höhe von 1.024 Millionen US \$. Von weniger als einer Million US \$ im Jahr 2001 stiegen die Aufträge der Regierung für Blackwater von Jahr zu Jahr rasant an – im Jahr 2006 allein auf 594 Millionen US \$ (United States House of Representatives 2007, S. 3).

Wegen des wachsenden Auftragsvolumens rekrutiert Blackwater Personal für risikoreiche Aufgaben in vielen Ländern, vor allem ehemalige militärische Spezialkommandos, und beschäftigt unter anderem auch Soldaten aus Lateinamerika – auch Soldaten, die in der Armee Pinochets in Chile ausgebildet wurden (The Guardian 2. April 2004; Scahill 2008). Die lateinamerikanischen Streitkräfte sind intensiv zur Durchführung verdeckter Operationen und offen repressiver Maßnahmen ausgebildet und deshalb bei Blackwater als Contractor besonders gerne gesehen.

Blackwater ist nicht nur wegen der Schießerei im September 2007 in Bagdad öffentlich in die Kritik geraten. So wie Blackwater hat die gesamte Branche der privaten Militärfirmen einen schlechten Ruf, weil einige Firmen regelmäßig in Skandale verwickelt sind. Der amerikanische Kongressabgeordnete Henry Waxman, der Vorsitzende des Committee on Oversight and Government Reform, warf Blackwater sogar vor, amerikanische Steuergesetze verletzt zu haben, in dem sie die angeheuerten Spezialisten als Contractors und nicht wie Mitarbeiter behandle, die deshalb in den USA keine Steuern zahlen. Eine grundsätzliche Frage, die der amerikanische Kongress stellte, lautet, ob nicht die Aufträge an die Privatfirmen den Steuerzahler zu teuer zu stehen kommen. Nach den Angaben des Kongresskomitees berechnet Blackwater im Durchschnitt pro Tag 1.222 US \$ für jeden Sicherheitsspezialisten (United States House of Representatives 2007, S. 12).

¹⁰ http://www.democracynow.org/2004/4/1/blackwater_usa_building_the_largest_private, abgerufen 24.1.2008.

¹¹ Siehe Liste der Top-Auftragnehmer im Anhang.

In den USA beschäftigte Blackwater nach eigenen Angaben 500 Mitarbeiter. Über die Zahl der zeitlich befristet und in Kampfgebieten tätigen Spezialisten schweigt sich Blackwater aber aus. Die Untersuchungen des Kongresskomitees förderten zutage, dass Blackwater 122 Contractors allein im Irak – mehr als jeden siebten – wegen Verwicklung in Schießereien, Alkohol- oder Drogenmissbrauch, ungebührlichen, aggressiven oder gewaltsamen Verhaltens, mangelnder Leistungen, Verletzungen der Regularien, falschen Angaben über Vorfälle oder Erregung öffentlichen Ärgernisses entlassen musste. Die häufigsten Gründe waren Vorfälle mit Schusswaffen (ebenda S. 11). In der Zeit zwischen 2005 bis zu der Schießerei im September 2007 waren Blackwater-Mitarbeiter an 195 Schießereien beteiligt, wöchentlich im Durchschnitt 1,4 Fälle. In mehr als 80% der Fälle, so teilte Blackwater dem Kongress mit, feuerten die Blackwater-Truppen zuerst (ebenda S. 1).

Die Firma wehrt sich intensiv in Presseerklärungen und Gegendarstellungen gegen die vielen Kritiker und stellt immer ihre angeblich unverzichtbare Funktion als wichtiger Anbieter von „Sicherheit“ in den Mittelpunkt.¹² Über die moralischen Werte der Firma prahlt sie: „Wir verpflichten uns zu den höchsten Standards ethischen und professionellen Verhaltens ... aller unserer Mitarbeiter und unabhängigen Contractors“.¹³ Inzwischen existieren Blogs, vermutlich von privaten Militärfirmen gesponsert, die sich eifrig um eine Imageverbesserung der Firmen bemühen.¹⁴

Juristische Grauzone: Gesellschaften mit beschränkter Haftung

Da die Tätigkeit der privaten Militärfirmen offensichtlich kein nur kurzfristiges Phänomen oder ein Modetrend ist, und da sich in dieser aufstrebenden Branche zahlreiche „schwarze Schafe“ tummeln und auch große Firmen die Gelegenheit nutzen, mit unlauteren Methoden einen schnellen Profit zu machen, ist deren Kontrolle mehr denn je geboten. Zahlreiche Firmen betätigen sich in innergesellschaftlichen und zwischenstaatlichen Kriegen und Konflikten, und

¹² Siehe die Webseite der Firma mit zahlreichen Presseerklärungen. In einer Gegendarstellung vom 3. Dezember 2007 spricht Blackwater von der Beschäftigung „highly-specialized military veterans to serve as security for American officials throughout the world.“ http://www.blackwaterusa.com/press_releases/default.asp, abgerufen 24.1.2008.

¹³ http://www.blackwaterusa.com/company_profile/core_values.html, abgerufen 24.1.2008.

¹⁴ Siehe z.B. <http://aboutblackwater.blogspot.com/2007/10/use-of-contractors-for-protective.html>, abgerufen 24.1.2008.

deren Tätigkeit im Irak ist zwar in ihrer Größenordnung der Extremfall, jedoch keine Ausnahme. Die bestehenden internationalen und nationalen gesetzlichen Regelungen sind völlig unzureichend, und die Firmen operieren derzeit weitgehend unkontrolliert. Viele rechtliche Fragen, die im Irakkonflikt von Bedeutung sind, bleiben ungeklärt. So auch die unterschiedliche juristische Behandlung von Soldaten in den Streitkräften einerseits und von Contractors in den Privatarmeen andererseits wie auch die mangelnde Souveränität der irakischen Regierung. Während Soldaten der militärischen Gerichtsbarkeit unterliegen und internationales Recht, wie die Genfer Konvention, angewendet werden kann (auch wenn die Bush-Regierung diese Konvention ignorieren will), gelten diese Regeln nicht für die Mitarbeiter privater Firmen. Auch die Anwendung der von den Vereinten Nationen verabschiedeten Konvention gegen Söldner hilft nicht weiter.

Söldner ziehen in der Regel für einen Auftraggeber in den Krieg. Private Militärfirmen haben zwar auch ihren Ursprung als private Akteure im Krieg, doch sie unterscheiden sich von privaten Unternehmen dadurch, dass sie in hierarchisch gegliederten Organisationsstrukturen operieren. Sie sind nicht als Einzelpersonen, sondern als Firma tätig. Private Militärfirmen rekrutieren ihr Personal in aller Offenheit und arbeiten in der Regel für Regierungen. Sie konkurrieren um Aufträge auf dem Weltmarkt und versuchen nicht, ihre Existenz zu bestreiten, wie Söldner dies vorzugsweise tun.

Die Militärfirmen wehren sich dagegen, als moderne Söldner bezeichnet zu werden. Im Gegensatz zu Söldnergruppen legen sie in ihrer Außendarstellung Wert darauf, dass sie ordnungsgemäß registriert sind, ihre Steuern bezahlen und nicht mit dem internationalen Recht in Konflikt geraten. Mehr noch: Sie behaupten, dass sie zur Konfliktlösung beitragen. Viele Aktivitäten der privaten Militärfirmen sind politisch gewollt und durch staatliche Stellen lizenziert. Damit ist ihre Tätigkeit aber nicht automatisch legal. Da die Definition der Aktivitäten der privaten Militärfirmen weder eindeutig noch einheitlich ist und da die Normen für Söldnertum für formal korrekt registrierte Firmen kaum greifen, können die modernen, um Seriosität bemühten Unternehmen, die militärische Sicherheitsdienstleistungen verkaufen, aber nicht direkt in Gefechte eingreifen, völkerrechtlich derzeit nicht belangt werden, obwohl die Grenzlinie zwischen Kombattanten, die als Soldaten von Regierungen eingesetzt werden, und den für militärische Dienste angeheuerten Angestellten

privater Militärfirmen zunehmend verschwimmt. Gerade die Erfahrungen der privaten Militärfirmen zeigen, wie sehr ihre Mitarbeiter in Kampfhandlungen verstrickt sind.

Gemäß dem Zusatzprotokoll der Genfer Abkommen über den Schutz der Opfer internationaler bewaffneter Konflikte gilt als Söldner, wer speziell angeheuert wurde, um zu kämpfen, wer unmittelbar an Kampfhandlungen teilnimmt und dies primär aus persönlichen Gewinnmotiven tut.¹⁵ Als Kombattant, der besonderen kriegsvölkerrechtlichen Schutz – etwa bei Verwundung oder in Gefangenschaft – genießt, ist der Söldner nicht anerkannt; ganz im Gegenteil: Er macht sich nach dem Internationalen Übereinkommen (International Convention Against the Recruitment, Use, Financing, and Training of Mercenaries) von 1989 strafbar.¹⁶

Bei vielen Kriegsakteuren steht ein ökonomisches Interesse im Vordergrund. Im Gegensatz zu heutigen Söldnergruppen oder auch im Unterschied zu den Truppen, die sich bis zum 17. Jahrhundert in Europa marodierend mal auf die eine, mal auf die andere Seite schlugen, legen die modernen Militärfirmen Wert darauf, als normale Unternehmen zu agieren. Sie achten in der Regel sorgsam darauf, wenigstens eines der sechs Kriterien, die das Söldnerwesen definieren, zu umgehen, damit ihre Angestellten nicht als Söldner belangt werden können. Ausdrücklich ausgenommen von der Definition des Söldners sind beispielsweise ausländische Berater.

Problematisch ist die Definition der geltenden Regelungen. Alle sechs Kriterien müssen erfüllt sein, um eine Person als Söldner einzustufen. Noch selten sind Söldner vor Gericht zur Rechenschaft gezogen worden; die Kriterien wurden so lax gefasst, damit sich Regierungen gegebenenfalls ihrer Dienste bedienen können.

¹⁵ Internationales Komitee des Roten Kreuz: <http://www.icrc.org/ihl.nsf/7c4d08d9b287a42141256739003e636b/f6c8b9fee14a77fdc125641e0052b079>, abgerufen 24.1.2008. Es gelten sechs Kriterien: (1) angeworben, um in einem bewaffneten Konflikt zu kämpfen, (2) tatsächliche Teilnahme an Kampfhandlungen, (3) Teilhabe an Kämpfen aus persönlichem Gewinnstreben, (4) weder Staatsangehöriger einer am Konflikt beteiligten Partei noch im umstrittenen Gebiet ansässig, (5) nicht Angehöriger der Streitkräfte einer am Konflikt beteiligten Partei und (6) nicht von einem am Konflikt beteiligten Staat in amtlichem Auftrag als Angehöriger seiner Streitkräfte entsandt.

¹⁶ Abgedruckt in (United Nations High Commissioner for Human Rights, 2002).

In nur wenigen Ländern bestehen Grundlagen zur Lizenzierung oder zum Verbot privater Militärfirmen. Südafrika setzte 1998 ein derartiges Gesetz in Kraft, den Foreign Military Assistance Act. Niemandem mit südafrikanischem Pass wird gestattet, Söldner zu rekrutieren, auszubilden, einzusetzen, zu finanzieren oder sich selbst als Söldner zu engagieren. Dieses Gesetz reguliert, aber verbietet nicht, jede Form nicht-staatlicher militärischer Hilfe. Mit ihm sind auch die privaten Militärfirmen erfasst. Anlass für das Gesetz war die Tätigkeiten der ursprünglich südafrikanischen Firma Executive Outcomes in afrikanischen Kriegen. Nach der Verabschiedung des Gesetzes verließ die Firma Südafrika. Bei amerikanischen privaten Militärfirmen sind besonders die im Anti-Guerillakampf erprobten Spezialisten der ehemaligen Apartheidarmee Südafrikas beliebt. Sie sind, trotz der Existenz des südafrikanischen Gesetzes, zu mehreren Tausend im Irak im Einsatz.

Die Regierung Bush hat mit ihrem „Kampf gegen den Terror“ einige rechtliche Lücken eröffnet; dazu gehört auch der Einsatz von privaten Sicherheitsfirmen. In den USA, wo sich die Aktivität privater Militärfirmen am rasantesten entfaltet hat, müssen sich die Firmen beim Außenministerium registrieren lassen; sie benötigen eine Lizenz, um militärische Beratung im Ausland durchführen zu dürfen. Bei Auftragsvergaben der Regierung an private Militärfirmen für Tätigkeiten im Ausland im Werte von über 50 Million US \$ muss die Regierung, wie beim Rüstungsexport, vor der Auftragsvergabe den Kongress informieren.

Für den Irak gilt die sogenannte „Order 17“, die noch aus der Zeit des Verwalters Bremer stammt. Sie besagt, dass Contractors, die sich an ihre Vertragsbedingungen halten, gegenüber der irakischen Justiz Immunität genießen. Bei Verfehlungen der privaten Militärfirmen muss sich die irakische Regierung an die US-Regierung wenden. Die eingangs erwähnte Schießerei der Blackwater-Mitarbeiter nahmen die irakischen Behörden zum Anlass, eine Überarbeitung der „Order 17“ zu fordern.¹⁷ Politisch ist der Blackwater-Vorfall insofern abgeschlossen, als man sich zwischen den USA und dem Irak darauf verständigte, dass die „Zivilisten“, auf die die Blackwater-Leute im September 2007 feuerten, tatsächlich bewaffnete Feinde waren und die Blackwater-Mitarbeiter das Feuer erwiderten, um Leben zu schützen.

¹⁷ <http://www.heise.de/tp/r4/artikel/26/26216/1.html>, abgerufen 24.1.2008.

Die US-Regierung sah sich dann jedoch veranlasst, im Dezember 2007 ein Memorandum zwischen Verteidigungs- und Außenministerium zu unterzeichnen, in dem intensivierete Zusammenarbeit zwischen den amerikanischen Streitkräften, der Botschaft in Bagdad und den privaten Militärfirmen vorgesehen ist und in der vor allem geregelt ist, wie in Zukunft über Vorfälle wie die geschilderten Schießereien berichtet wird. Dem amerikanischen Kongress wird darin mehr Transparenz über das Verhalten der privaten Militärfirmen zugesichert.¹⁸

Gefahr für das staatliche Gewaltmonopol

Die gesetzlichen Regelungen für die Herstellung und den Vertrieb von Medikamenten und Nahrungsmitteln, beispielsweise von Joghurt und Wurst, oder die Umweltschutzbestimmungen sind in vielen Ländern eindeutiger und restriktiver geregelt als die Ausübung von Gewalt im Auftrag des Staates durch private Firmen. Regelungen sind dringend erforderlich, um das öffentliche Gewaltmonopol aufrechterhalten zu können. Denn die privaten Militär- und Sicherheitsfirmen verfügen über militärische oder polizeiliche Macht, die sich öffentlichen Kontrollen und Gesetzen weitgehend entzieht. Das Gesetz des Marktes regiert. Die Unternehmen können ihre Dienste prinzipiell jedem anbieten, der dafür zu zahlen gewillt ist, seien es Regierungen, multinationale Konzerne, UN-Unterorganisationen, Hilfswerke, Rebellentruppen oder Drogenkartelle. Die vorhandenen internationalen Normen greifen für die privaten Militär- und Sicherheitsfirmen nur, wenn diese Firmen das in der Charta der Vereinten Nationen festgelegte Recht der Selbstbestimmung der Völker verletzen (d.h. wenn sie in die inneren Angelegenheiten eines Staates eingreifen) oder wenn sie sich direkt an Kampfhandlungen beteiligen. Aber das Beispiel Blackwater im Irak zeigt, dass selbst diese völkerrechtliche Norm durch die Verordnungen der Besatzungsmacht außer Kraft gesetzt wurde.

Es gibt unterschiedliche Ansätze für den Umgang mit der zunehmenden und unregulierten Tätigkeit der Militärfirmen: ein Verbot, Verlass auf die Selbstregulierung der Firmen oder internationale und nationale gesetzliche Regelungen (Wulf 2005, Schreier und Caprini 2005, Holmquist 2005).

¹⁸ Joint Memorandum, American Forces Press Service. <http://www.defenselink.mil/news/newsarticle.aspx?id=48334>, abgerufen 24.1.2008.

Ein umfassendes Verbot würde die direkteste Form der Kontrolle sein, doch verschiedene Gründe sprechen gegen seine Durchsetzbarkeit. Es wäre schwierig mit nationalen Gesetzen dieses Verbot extraterritorial durchzusetzen. Die Firmen könnten sich, so wie Executive Outcomes in Südafrika, an einem anderen Ort der Welt niederlassen. Außerdem ist die klare Definition schwierig, wer oder welche Tätigkeit unter dieses Verbot fällt. Manche Firmen leisten durchaus wertvolle Dienste, beispielsweise in der Logistik bei Katastropheneinsätzen. Ein generelles Verbot würde auch diese Dienstleistungen unterbinden. Es würde bis in die Rüstungsexportregelungen hineinreichen, und bei kaum einer Regierung besteht ein Interesse daran, sich selbst die Hände zu binden – weder im Falle von Rüstungsfirmen, noch von Militärfirmen.

Sich auf die Selbstregulierung der Firmen zu verlassen, wie dies beispielsweise von der International Peace Operations Association¹⁹ vorgeschlagen wurde, kommt Nichtstun oder Ignorieren des Problems gleich. Ein solcher Ansatz erscheint völlig unzureichend, da die Firmen nicht durch einen von einem Branchenverband verabschiedeten Verhaltenskodex verpflichtet werden können. Auch die skandalträchtige und schießwütige Firma Blackwater betont immer wieder, internationale Normen zu beachten und Professionalität hoch zu halten. Außerdem würden sich die „schwarzen Schafe“ der Branche ohnehin nicht an die Selbstverpflichtung halten. In einigen Bereichen (z. B. „Blutdiamanten“) haben derartige Kodices zu Verbesserungen geführt und manche unsauberen Praktiken beschränkt. Die Mindestnorm für einen solchen Kodex wäre die Achtung der Menschenrechte, der internationalen humanitären Gesetze und des Kriegsrechtes, die Achtung der Souveränität von Staaten sowie Transparenz in der Geschäftstätigkeit und die Bereitschaft, sich von staatlichen Stellen überprüfen zu lassen. Initiativen von Verbänden und Firmen sind durchaus zu begrüßen; sie sind jedoch keinesfalls ausreichend, da weder die problematischen Grenzfälle zwischen Legalität und Illegalität noch die schlimmsten Exzesse verhindert und gerichtlich verfolgt werden können. Der Vorteil dieser Konzeption liegt in der einfachen Handhabung; es bliebe jedoch eine Regulierung „light“.

¹⁹ Die International Peace Operations Association, 2001 als Mitgliedsverband privater Militär- und Sicherheitsfirmen gegründet, hat heute 34 Firmen als Mitglieder und lobbyiert für den Einsatz dieser Firmen in Konfliktsituationen. www.ipoaonline.org, abgerufen 24.1.2008.

Eine ganze Reihe unterschiedlicher, zum Teil komplementärer Möglichkeiten zur Regulierung der Firmen bieten sich an:

Erstens: Die Fortentwicklung der Genfer Konvention: Da Kontraktpersonal nicht mehr nur mit logistischen Aufgaben befasst ist und sich Firmen in Kriegen auch auf dem Gefechtsfeld tummeln, bedarf die Genfer Konvention einer Revision. Mitarbeiter privater Militärfirmen sind keine „Nicht-Kombattanten“, da sie zumeist Waffen tragen und im Auftrag von Regierungen tätig werden. Sie sind jedoch nach dem internationalen Kriegsrecht ebenso wenig „Kombattanten“, da sie keine regulären Uniformen tragen und nicht der militärischen Befehlsgewalt unterstellt sind. Da auch die Definition „Söldner“ nicht auf sie zutrifft, haben sie zurzeit als „ungesetzliche Kombattanten“ rechtlich einen Status wie die vermuteten und angeblichen Terroristen, die die US-Regierung in Guantanamo Bay festhält.

Von Streitkräften wird nach dem internationalen Kriegsrecht erwartet, dass sie zwischen „Kombattanten“ und „Nicht-Kombattanten“ unterscheiden. Bewaffnetes Kontraktpersonal mit quasi militärischen Uniformen und Handfeuerwaffen ist aber kaum von militärischen Kräften zu unterscheiden. Offen ist auch die Definition, was eine „aktive“ und „unmittelbare“ Beteiligung an Feindseligkeiten im Kampfgeschehen bedeutet, wie sie in der Genfer Konvention genannt, aber nicht definiert ist; dies ist die Voraussetzung für die Einstufung als „Kombattant“. Doch die Genfer Konvention gibt keine Anhaltspunkte, welche Tätigkeiten der Firmen als aktiv und unmittelbar gelten und welche nicht. Erforderlich ist also eine Klarstellung. Die Regelung der Söldnerfrage im Zusatzprotokoll der Konvention hat in ihrer Anwendung gezeigt, dass der international erzielte Kompromiss keine wirkliche Handhabe bietet, um Söldner juristisch zur Rechenschaft zu ziehen. Es wird vermutlich auch bei einer Revision zur Erfassung des Personals der privaten Militärfirmen ebenso weit auslegbare Definitionen und „faule“ Kompromisse geben, die den Regierungen große Handlungsspielräume eröffnen und sie in ihrem Interesse an der Nutzung privater Gewaltakteure kaum hindern werden.

Zweitens: Die Einführung eines Lizenzsystems: Lizenzen könnten als Generallizenz von nationalen Regierungen an Firmen vergeben werden. Damit wären nur die lizenzierten Firmen berechtigt, militärische Dienstleistungen anzubieten. Sie erhielten eine Art regierungsamtliche Legitimität verliehen,

mit allen Konsequenzen für die Regierung bei ungesetzlichem Verhalten der Lizenznehmer. Lizenzen könnten, statt an Firmen, auch für genau definierte Leistungen vergeben werden, während andere Tätigkeiten ausgeschlossen würden. Schließlich ist ein Lizenzsystem denkbar, das auf einer Einzelfallbasis beruht und bei jedem neuen Vertrag eine neue Lizenz erfordert. Diese möglichen unterschiedlichen Lizenzierungen weisen deutliche Parallelen zum Rüstungstransfer auf und die dort gemachten Erfahrungen sollten für die Lizenzierung privater Militärfirmen genutzt werden. Gerade auch die Rüstungsexporterfahrungen zeigen, wie häufig internationale und innergesellschaftliche Konflikte mit Waffenlieferungen geschürt werden. Deshalb müssen bestimmte Bereiche für Firmen zum Tabu erklärt werden, insbesondere der Einsatz in Kampfhandlungen.

Drittens: Meldepflicht: Firmen müssen ihre Einsätze registrieren lassen und die Heimatregierung sowie die Regierung der Einsatzländer über ihre Tätigkeit informieren. Der Vorteil dieses Systems ist seine leichte Handhabbarkeit; nachteilig ist allerdings, dass Regierungen tätig werden müssten, um bestimmte Dienstleistungen zu unterbinden. Dies wiederum erfordert nicht nur den politischen Willen, sondern auch eine rechtliche Grundlage. Außerdem handelt es sich um eine deutlich abgeminderte Form einer möglichen Kontrolle. Die Verhandlungen in den Vereinten Nationen über die Registrierung oder Lizenzierung von Waffenmaklern haben gezeigt, dass nur wenige Regierungen geneigt sind, derartige Regelungen international verbindlich zu vereinbaren. Ähnliches muss man für die Registrierung privater Militärfirmen befürchten.

Viertens: Internationale Registrierung, Transparenz und Verifikation: Firmen und die beauftragenden sowie die zahlenden Länder könnten verpflichtet werden, ihre Kontrakte mit den notwendigen Details über Umfang und Leistung, in einem zentralen internationalen Register anzumelden. Dieses universelle Format ist eine Unterform der oben thematisierten Registrierung. Dieses Instrumentarium hat deutliche Parallelen zum UN Register of Conventional Arms. Der Vorteil gegenüber dem jetzigen Zustand wäre eine deutliche Verbesserung der Transparenz. Für ein solches Register kämen die Vereinten Nationen oder auch das Internationale Komitee des Roten Kreuzes als Depositar in Frage. Doch die beiden hauptsächlichen und gewichtigen Nachteile des UN-Waffenregisters würden auch für ein Militärfirmenregister zutreffen. Die

Berichterstattung würde post Faktum erfolgen und die Verifizierungsmöglichkeiten sich lediglich auf einen Vergleich der von den unterschiedlichen Stellen (Firmen, beauftragende und zahlende Länder) gemeldeten Daten erstrecken. Auch für diese Form der Registrierung gilt, dass die problematischsten Fälle vermutlich nicht gemeldet würden.

Fünftens: Schwarze Listen: Die Erstellung „schwarzer Listen“ unter der Ägide der Vereinten Nationen oder anderer internationaler Organisationen kann sich als wirksames Mittel erweisen, um zumindest die „schwarzen Schafe“ der Branche zu brandmarken und sie von künftigen Geschäftsabschlüssen fern zu halten. Derartige schwarze Listen von Personen und Firmen existieren heute bereits in Fällen, in denen die Vereinten Nationen Embargos verhängt haben, sie existieren auch im Kampf gegen vermutete Terroristen. Derartige Listen müssten auf einem öffentlichen Monitoringsystem basieren und ständig aktualisiert werden. Der Nachteil der „schwarzen Listen“ ist deren reaktive Funktion, d.h. erst nach fehlerhaftem oder verbrecherischem Verhalten der Firmen, würden sie auf einer derartigen Liste erscheinen (Jennings 2006).

Ohne die Einführung von Regelungen können die Firmen nur von ihren Auftraggebern und ihren Besitzern oder Aktionären zur Verantwortung gezogen werden. Alle angesprochenen Kontrollmechanismen weisen Lücken auf und sind nicht einfach zu implementieren. Zum Teil erfordern sie umfangreiche Kontrollen, die eine entsprechende behördliche Struktur voraussetzen. Um den derzeitigen Wildwuchs zu beschneiden, ist als Mindestvoraussetzung eine Regelung ähnlich wie im Rüstungsexport vorzusehen, auch wenn die Rüstungstransferregelungen zeigen, wie löchrig die gesetzlichen Grundlagen sind und wie viele skandalöse Geschäfte abgeschlossen werden.

Für die Kontrolle der privaten Militärfirmen sind die Regierungen hauptverantwortlich – im Irak vor allem die US-Regierung. Bei entsprechendem politischem Willen kann das Treiben der Privatarmeen kontrolliert, eingeschränkt oder verboten werden. Die Regierungen tragen die Verantwortung für das staatliche Gewaltmonopol und auch für seine Preisgabe und Untergrabung durch die Privatisierung des Krieges; aus dieser Verantwortung können sie sich nicht davon stellen.

ANHANG**Auftragsvergabe der US-Regierung 2004 – 2006 in Afghanistan und Irak**

| | | Mio. US \$ |
|----|---|-------------------|
| * | Nicht identifizierte ausländische | 20.436 |
| 1 | KBR (früher Kellogg Brown and Root) | 16.059 |
| 2 | DynCorp International (Veritas Capital) | 1.838 |
| 3 | Washington Group International Inc | 1.045 |
| 4 | IAP Worldwide Services Inc (Cerberus | 902 |
| 5 | Environmental Chemical Corp | 900 |
| 6 | L-3 Communications Holdings Inc | 854 |
| 7 | Fluor Corp | 737 |
| 8 | Perini Corp | 721 |
| 9 | Orascom Construction Industries | 617 |
| 10 | Parsons Corp | 579 |
| 11 | First Kuwaiti General Trading and | 495 |
| 12 | Blackwater USA | 485 |
| 13 | Tetra Tech Inc | 362 |
| 14 | AMEC Plc | 317 |
| 15 | Laquna Pueblo (Laquna Construction | 313 |
| 16 | AECOM Technology Corp | 294 |
| 17 | Toltest Inc | 267 |
| 18 | Lockheed Martin Corp | 244 |
| 19 | Weston Solutions Inc | 231 |
| 20 | Red Star Enterprises Ltd | 193 |
| 21 | US-Afghanistan Reconstruction | 183 |
| 22 | Triple Canopy Inc | 179 |
| 23 | The Shaw Group Inc | 173 |
| 24 | General Dynamics Corp | 173 |
| 25 | Innovative Technical solutions Inc | 170 |

Quelle: The Center for Public Integrity <http://www.publicintegrity.org/WOWII/database.aspx?act=toponehundredcontractors>, abgerufen 25.1.2008.

Bibliographie

- Baum, Dan. 2003. Nation Builder for Hire. in: New York Times Magazine, 22. Juni.
- Hartung, William D. 2004. Outsourcing the Blame. www.tompain.com/print/outsourcing_blame.php, abgerufen 8. 11. 2004.
- Holmqvist, Caroline. 2005. Private Security Companies: The Case for Regulation. SIPRI Policy Paper 9. Stockholm. <http://books.sipri.org/files/PP/SIPRI09.pdf>, abgerufen 24.1.2008.
- Jennings, Kathleen M. 2006. Armed Services: Regulating the Private Military Industry, Fafo Report-532. <http://www.fafo.no/pub/rapp/532/532.pdf>, abgerufen 25.1.2008.
- Markusen, Ann R. 2003. The Case Against Privatizing National Security. in: Governance, Vol. 16, Nr. 4. Oktober, S. 471-501.
- Scahill, Jeremy. 2008. Blackwater und die Chile-Connection. in: Le Monde Diplomatique, Januar, S. 9.
- Schreier, Fred und Marina Caparini. 2005. Law, Practice and Governance of Private Military and Security Companies, Geneva Centre for the Democratic Control of the Armed forces, Genf, Occasional Paper, Nr. 6. März, <http://www.dcaf.ch/publications/kms/details.cfm?lng=en&id=18346&nav1=4>, abgerufen 24.1.2008.
- Schwartz, Nelson D. 2003. The War Business. The Pentagon's Private Army. in: Fortune, 3. März.
- Smith, Eugene B. 2002/03. The New Condottieri and US Policy: The Privatization of Conflict and Its Implications. in: Parameters, Vol. XXXII, Nr. 4 (Winter), S. 104-119.
- Bunzenberg, Bill. 2007. Baghdad Bonanza. in: The Center for Public Integrity. Windfalls of War. <http://www.publicintegrity.org/WOWII/default.aspx>, abgerufen 25.1.2008.

- United Nations High Commissioner for Human Rights. 2002. The Impact of Mercenary Activities on the Right of Peoples to Self-Determination. Genf: Office of the United Nation High Commissioner for Human Rights, Fact Sheet Nr. 28, GE.01-46674.
- United States General Accounting Office. 2003. Major Management Challenges and Program Risks. Washington: GAO-03-98, <http://www.gao.gov/new.items/d03661.pdf>, abgerufen 25.1.2008.
- United States General Accounting Office. 2006. Military Operations: Background Screenings of Contractor Employees Supporting Deployed Forces May Lack Critical Information, but U.S. Forces Take Steps to Mitigate the Risk Contractors May Pose. 22. September <http://www.gao.gov/new.items/d06999r.pdf>, abgerufen 25.1.2008.
- United States General Accounting Office. 2007. Improved Management and Oversight Needed to Better Control DOD's Acquisition of Services. Washington: GAO-07-832T <http://www.gao.gov/new.items/d07832t.pdf>, abgerufen 25.1.2008.
- United States House of Representatives. 2007. Committee on Oversight and Government Reform. Private Military Contractors in Iraq: An Examination of Blackwater's Actions in Fallujah. Oktober. <http://oversight.house.gov/documents/20071001121609.pdf>, abgerufen 24.1.2008.
- Verlöy, André und Daniel Politi. 2004. Contracting Intelligence. The Center for Public Integrity. www.publicintegrity.org/wow/report.aspx?aid=361, abgerufen 24.1.2008).
- Wulf, Herbert. 2005. Internationalisierung und Privatisierung von Krieg und Frieden. Baden-Baden, Nomos.